

9. Amtsblatt vom 09.05.2019

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Haushaltssatzung 2019 des Schulverbandes Benediktbeuern im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und einer Tiefgarage in 82515 Wolfratshausen, Königsdorfer Straße 26
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Genehmigung zur Errichtung einer Fluchtlichtanlage mit vier Masten und einem Masten mit Kamera in 83670 Bad Heilbrunn, Schacherweg 5
 - Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.05.2019
 - Vollzug der Wassergesetze; Beginn der Floßfahrt 2019 auf der Isar
 - Sitzung des Kreis Ausschusses am 20.05.2019, Tagesordnung
-

Haushaltssatzung des Schulverbandes Benediktbeuern Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG–, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **859.000,-- Euro** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **629.500,-- Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2019 auf 680.000,-- Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2018 auf 279 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.437,28 Euro** festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **200.000,- Euro** festgesetzt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2018** auf **279 Verbandsschüler** festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf maximal **716,85 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2019** in Kraft.

Benediktbeuern, 23.04.2019
Schulverband

Pössenbacher
(Stv. Schulverbandsvorsitzender)

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

Vorhaben:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und einer Tiefgarage

Bauherr:

Frau Anna Elisabeth Möckel

Bauort:

Königsdorfer Straße 26, 82515 Wolfratshausen
Gemarkung Wolfratshausen, Flurnr. 552

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 16.04.2019, Az. BA 2018/1203, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder

elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Errichtung einer Flutlichtanlage mit vier Masten und einem Masten mit Kamera

Bauherr:

SV Bad Heilbrunn, z. Hd. Herr Robert Rieker

Bauort:

Schacherweg 5, 83670 Bad Heilbrunn
Gemarkung Bad Heilbrunn, Flurnr. 1770, 1769/2

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 25.04.2019, Az. BA

2018/1147, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor

den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

53. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Dienstag, 14.05.2019, 14.00 Uhr findet im mittleren Besprechungsraum eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Vollzug der Wassergesetze; Beginn der Floßfahrt 2019 auf der Isar

In diesen Tagen teilte die Landeshauptstadt München dem Landratsamt mit, dass die Floßfahrt auf der Isar zur Münchner Zentrallände am **Mittwoch, den 01.05.2019** freigegeben wird.

Ferner wurde festgelegt, dass die Zentrallände am **Sonntag, den 08.09.2019** wieder gesperrt wird und eine Abfertigung der Floße über diesen Zeitpunkt hinaus nicht möglich ist.

Singer, RRin

37. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den **20.05.2019** um **09:00 Uhr**,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz,
Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Kommunales Schulden- und Finanzmanagement;
Bericht über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Zinssteuerung im Haushaltsjahr 2018
- 3 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.